

Inhaltsverzeichnis

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1.	Aachener Verkehrsverbund GmbH.....	1
2.	Gemeinde Selfkant: Amt für Bauwesen	1
3.	Stadt Heinsberg: Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung	1
4.	Stadt Geilenkirchen: Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau	1
5.	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Aachen.....	1
6.	Gemeinde Waldfeucht: Bauen.....	1
6.1	Mit Schreiben vom 18.07.2019.....	1
6.1.a	Keine Bedenken.....	1
7.	Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6	1
8.	Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 26.....	2
9.	Bezirksregierung Köln - Dez. 25.....	2
10.	Bezirksregierung Köln - Dez. 33.....	2
10.1	Schreiben vom 20.11.2019	2
10.1.a	Keine Bedenken.....	2
11.	Bezirksregierung Köln - Dez. 35.4.....	2
12.	Bezirksregierung Köln - Dez. 51.....	2
13.	Bezirksregierung Köln - Dez. 52.....	2
14.	Bezirksregierung Köln - Dez. 53.....	2
15.	Bezirksregierung Köln - Dez. 54.....	3
15.1	Mit Schreiben vom 19.07.2019.....	3
15.1.a	Keine Betroffenheit	3
15.2	Mit Schreiben vom 23.10.2019.....	3
15.2.a	Keine Betroffenheit	3
16.	Bischöfliches Generalvikariat Aachen	3
17.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3	3
17.1	Mit Schreiben vom 23.07.2019.....	3
17.1.a	Bauschutzbereich nach § 18 a Luftverkehrsgesetz.....	3
17.2	Mit Schreiben vom 25.10.2019.....	4
17.2.a	Bauschutzbereich nach § 18 a Luftverkehrsgesetz.....	4
17.2.b	Hinweis auf Emissionen durch Flugbetrieb	5
18.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bielefeld).....	5
19.	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West.....	5

20.	DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Köln	5
	20.1 Mit Schreiben vom 28.10.2019.....	5
	20.1.a Keine Bedenken.....	5
21.	Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH.....	6
22.	Deutsche Telekom AG, NL Mönchengladbach	6
	22.1 Mit Schreiben vom 07.11.2019.....	6
	22.1.a Keine Bedenken.....	6
23.	Erftverband	6
24.	Kreis Heinsberg: Federführung	6
	24.1 Mit Schreiben vom 26.08.2019 (im frühz. Verfahren laufende Nr. 25).....	6
	24.1.a Keine Bedenken.....	6
	24.2 Mit Schreiben vom 26.11.2019.....	7
	24.2.a Amt f. Bauen u. Wohnen, Brandschutzdienststelle, Straßenbaulastträger für Kreisstraßen, Straßenverkehrsamt, untere Bodenschutzbehörde, Immissionsschutz, untere Naturschutzbehörde sowie untere Wasserbehörde	7
	24.2.b Gesundheitsamt.....	7
25.	Gemeinde Onderbanken.....	7
26.	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb.....	7
27.	Handwerkskammer Aachen	8
28.	Industrie- und Handelskammer Aachen.....	8
	28.1 Mit Schreiben vom 28.08.2019 (im frühz. Verfahren Nr. 29)	8
	28.1.a Keine Bedenken.....	8
	28.2 Mit Schreiben vom 18.11.2019.....	8
	28.2.a Keine Bedenken.....	8
29.	Kreisbauernschaft Heinsberg e. V.	9
30.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach	9
	30.1 Mit Schreiben vom 25.07.2019 (im frühz. Verfahren lfd. Nr. 31).....	9
	30.1.a Keine Bedenken / weitere Beteiligung.....	9
	30.2 Mit Schreiben vom 21.11.2019.....	9
	30.2.a Keine Bedenken.....	9
31.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein.....	9
32.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde.....	10
33.	Landesbüro der Naturschutzverbände.....	10
34.	Landesbüro der Naturschutzverbände 1.....	10
35.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU.....	10
36.	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften	10
	36.1 Mit Schreiben vom 29.08.2019.....	10
	36.1.a Keine Betroffenheit und keine Bedenken	10
	36.2 Mit Schreiben vom 13.11.2019.....	11
	36.2.a Keine Betroffenheit und keine Bedenken	11

37.	Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege	11
38.	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/Viersen.....	11
39.	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.....	11
40.	NEW Netz GmbH.....	11
40.1	Mit Schreiben vom 23.07.2019.....	11
40.1.a	Keine Bedenken.....	11
40.2	Mit Schreiben vom 22.11.2019.....	12
40.2.a	Keine Bedenken.....	12
41.	regionetz GmbH.....	12
42.	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.	12
43.	RVE Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH.....	12
44.	RWE Power AG Abt. POJ-LN.....	12
45.	RWE Power AG, Köln.....	12
46.	Verbandswasserwerk Gangelst GmbH.....	12
47.	Wasserverband Eifel-Rur.....	13
47.1	Mit Schreiben vom 07.11.2019.....	13
47.1.a	Keine Bedenken.....	13
48.	Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN	13
48.1	Mit Schreiben vom 18.07.2019.....	13
48.1.a	Keine Bedenken.....	13
48.2	Mit Schreiben vom 23.10.2019.....	13
48.2.a	Keine Bedenken.....	13

Legende:

frühzeitige

Offenlage

1. Erneute Offenlage

2.. Erneute Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)“

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1. Aachener Verkehrsverbund GmbH		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
2. Gemeinde Selfkant: Amt für Bauwesen		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
3. Stadt Heinsberg: Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
4. Stadt Geilenkirchen: Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
5. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Aachen		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
6. Gemeinde Waldfeucht: Bauen		
6.1 Mit Schreiben vom 18.07.2019		
6.1.a Keine Bedenken		
Von Seiten der Gemeinde Waldfeucht bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
7. Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)“

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
8. Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 26		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
9. Bezirksregierung Köln - Dez. 25		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
10. Bezirksregierung Köln - Dez. 33		
10.1 Schreiben vom 20.11.2019		
10.1.a Keine Bedenken		
<i>Aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
11. Bezirksregierung Köln - Dez. 35.4		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
12. Bezirksregierung Köln - Dez. 51		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
13. Bezirksregierung Köln - Dez. 52		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
14. Bezirksregierung Köln - Dez. 53		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)“

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
15. Bezirksregierung Köln - Dez. 54		
15.1 Mit Schreiben vom 19.07.2019		
15.1.a Keine Betroffenheit		
Ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren wird keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde) erkannt.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
15.2 Mit Schreiben vom 23.10.2019		
15.2.a Keine Betroffenheit		
<i>Ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
16. Bischöfliches Generalvikariat Aachen		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
17. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3		
17.1 Mit Schreiben vom 23.07.2019		
17.1.a Bauschutzbereich nach § 18 a Luftverkehrsgesetz		
Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange	Es werden keine Bedenken erhoben. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 wird die Zulässigkeit eines Bauvorhabens künftig nach § 34 BauGB geregelt. Die einzuhaltenden Höhengvorgaben werden somit wie in sonstigen bereits bebauten Bereichen im Baugenehmigungsverfahren geprüft.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)“

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>keine Einwände.</p> <p>Der Planungsbereich liegt im Bauschutzbereich nach § 18a Luftverkehrsgesetz Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen und am Verlauf de B56, die zugleich eine Militärstraße ist.</p> <p>Hierbei wird davon ausgegangen, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen dieser Einschätzung diese Höhe überschritten werden, wird darum gebeten in jedem Einzelfall dem Bundesamt die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Es wird um weitere Beteiligung am Verfahren gebeten.</p>	<p>Somit wird nach wie vor der Flugsicherheit Rechnung getragen.</p> <p>Die Beteiligung erfolgt gem. gängiger Praxis auf Ebene des Baugenehmigungsverfahrens.</p>	
<p>17.2 Mit Schreiben vom 25.10.2019</p>		
<p>17.2.a Bauschutzbereich nach § 18 a Luftverkehrsgesetz</p>		
<p><i>Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.</i></p> <p><i>Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich und im Bauschutzbereich nach dem § 12 des Luftverkehrsgesetzes.</i></p> <p><i>Hierbei wird davon ausgegangen, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</i></p> <p><i>Sollte entgegen dieser Einschätzung diese Höhe überschritten werden, wird darum gebeten in jedem Einzelfall die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben.</i></p> <p><i>Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 wird die Zulässigkeit eines Bauvorhabens künftig nach § 34 BauGB geregelt. Die einzuhaltenden Höhenvorgaben werden somit wie in sonstigen bereits bebauten Bereichen im Baugenehmigungsverfahren geprüft.</i></p> <p><i>Somit wird nach wie vor der Flugsicherheit Rechnung getragen.</i></p> <p><i>Die Beteiligung erfolgt gem. gängiger Praxis auf Ebene des Baugenehmigungsverfahrens.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)“

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bundeswehr in einem etwaigen Baugenehmigungsverfahren rechtzeitig beteiligt wird. Hierbei ist o. a. Aktenzeichen anzugeben.</i></p> <p><i>Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.</i></p>		
<p>17.2.b Hinweis auf Emissionen durch Flugbetrieb</p>		
<p><i>Aufgrund der Lage des Plangebietes zum Flugplatz Geilenkirchen ist mit Lärm- und Abgasemissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Es wird darauf hingewiesen, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit Aufhebung des Bebauungsplanes werden Ersatzansprüche nicht vorbereitet.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
<p>18. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bielefeld)</p>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<p>19. Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West</p>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<p>20. DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Köln</p>		
<p>20.1 Mit Schreiben vom 28.10.2019</p>		
<p>20.1.a Keine Bedenken</p>		
<p><i>Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)“

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
21. Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
22. Deutsche Telekom AG, NL Mönchengladbach		
22.1 Mit Schreiben vom 07.11.2019		
22.1.a Keine Bedenken		
<i>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken. Bei der Offenlage bitte ich um weitere Beteiligung.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
23. Erftverband		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
24. Kreis Heinsberg: Federführung		
24.1 Mit Schreiben vom 26.08.2019 (im frühz. Verfahren laufende Nr. 25)		
24.1.a Keine Bedenken		
Seitens des Amtes für Bauen und Wohnen, der Brandschutzdienststelle, des Gesundheitsamtes, des Straßenbaulastträgers für die Kreisstraßen, des Straßenverkehrsamtes, der unteren Bodenschutzbehörde, des Immissionsschutzes, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K5) und geplante Ortsumgebung (EK 5)“

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.		
24.2 Mit Schreiben vom 26.11.2019		
24.2.a Amt f. Bauen u. Wohnen, Brandschutzdienststelle, Straßenbaulastträger für Kreisstraßen, Straßenverkehrsamt, untere Bodenschutzbehörde, Immissionsschutz, untere Naturschutzbehörde sowie untere Wasserbehörde		
<i>Seitens des Amtes für Bauen und Wohnen, der Brandschutzdienststelle, des Straßenbaulastträgers für die Kreisstraßen, des Straßenverkehrsamtes, der untere Bodenschutzbehörde, des Immissionsschutzes, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
24.2.b Gesundheitsamt		
<i>Das Gesundheitsamt teilt Folgendes mit: Aus amtsärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist.</i>	<i>Da die Grenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft auch auf Ebene der Baugenehmigung zu berücksichtigen sind, werden durch die Teilaufhebung keine Voraussetzungen geschaffen, die zu unzulässigen Beeinträchtigungen der Bevölkerung führen. Das Vorkommen von Altlasten ist nicht bekannt.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
25. Gemeinde Onderbanken		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
26. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)“

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
27. Handwerkskammer Aachen		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
28. Industrie- und Handelskammer Aachen		
28.1 Mit Schreiben vom 28.08.2019 (im frühz. Verfahren Nr. 29)		
28.1.a Keine Bedenken		
Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
28.2 Mit Schreiben vom 18.11.2019		
28.2.a Keine Bedenken		
<p><i>Gegen die beabsichtigte Teilaufhebung bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken. Wir regen allerdings an, das Gebiet zeitnah über die Neuaufstellung eines Bebauungsplans planerisch zu sichern, um eine gesteuerte Ansiedlung und Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben zu ermöglichen.</i></p> <p><i>Darüber hinaus bitten wir darum, uns den aktuellen Entwurf des Einzelhandelskonzeptes digital zu übermitteln, damit wir uns im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Konzeptes auch zu der geplanten Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche und der ortsspezifischen Sortimentsliste noch einbringen können.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für den gesamten Planbereich ist beabsichtigt.</i></p> <p><i>Das Einzelhandelskonzept wird als Entwurf zeitnah zugestellt.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)“

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
29. Kreisbauernschaft Heinsberg e. V.		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
30. Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach		
30.1 Mit Schreiben vom 25.07.2019 (im frühz. Verfahren lfd. Nr. 31)		
30.1.a Keine Bedenken / weitere Beteiligung		
Hinsichtlich der Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes bestehen grundsätzlich keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung. In den anschließenden Verfahren wird um Beteiligung gebeten.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt eine erneute Beteiligung im anschließenden Verfahren.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
30.2 Mit Schreiben vom 21.11.2019		
30.2.a Keine Bedenken		
<i>Hinsichtlich der oben genannten Teilaufhebung bestehen grundsätzlich keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und / oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen gegenüber der Straßenbauverwaltung werden durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
31. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)“

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
32. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
33. Landesbüro der Naturschutzverbände		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
34. Landesbüro der Naturschutzverbände 1		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
35. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
36. Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften		
36.1 Mit Schreiben vom 29.08.2019		
36.1.a Keine Betroffenheit und keine Bedenken		
<p>Es liegt keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vor und daher werden keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, das Rheinische Amt für Denkmalpflege und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege wurden beteiligt (siehe lfd. Nr. 37 und 39).</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)“

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
36.2 Mit Schreiben vom 13.11.2019		
36.2.a Keine Betroffenheit und keine Bedenken		
<p><i>Es liegt keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vor und daher werden keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert.</i></p> <p><i>Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, das Rheinische Amt für Denkmalpflege und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege wurden beteiligt (siehe lfd. Nr. 37 und 39).</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
37. Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
38. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/Viersen		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
39. LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
40. NEW Netz GmbH		
40.1 Mit Schreiben vom 23.07.2019		
40.1.a Keine Bedenken		
Im Namen der NEW-Gruppe wurde die Anfrage weitergeleitet und geprüft mit folgender Rückmeldung: keine Bedenken	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)“

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
40.2 Mit Schreiben vom 22.11.2019		
40.2.a Keine Bedenken		
<p><i>Im Namen der NEW-Gruppe wurde die Anfrage weitergeleitet und geprüft mit folgender Rückmeldung:</i></p> <p><i>NEW Netz GmbH: keine Bedenken</i></p> <p><i>WestVerkehr GmbH: keine Bedenken</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
41. regionetz GmbH		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
42. Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
43. RVE Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
44. RWE Power AG Abt. POJ-LN		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
45. RWE Power AG, Köln		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
46. Verbandswasserwerk Gangelt GmbH		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)“

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
47. Wasserverband Eifel-Rur		
47.1 Mit Schreiben vom 07.11.2019		
47.1.a Keine Bedenken		
<i>Der betroffene Bereich befindet sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Wasserverbandes Eifel – Rur. Daher kann keine Stellungnahme angegeben werden.</i>	<i>Keine Abwägung erforderlich.</i>	<i>Entfällt.</i>
48. Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN		
48.1 Mit Schreiben vom 18.07.2019		
48.1.a Keine Bedenken		
Diese Stellungnahme betrifft nur das betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene. Gegen die Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen keine Bedenken, da betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
48.2 Mit Schreiben vom 23.10.2019		
48.2.a Keine Bedenken		
<i>Diese Stellungnahme betrifft nur das betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene. Gegen die Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen unsererseits keine Bedenken, da betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>